



August 2020

Liebe Schulgemeinschaft,

auch wenn wir das ein oder andere bereits aus der Presse wussten, so haben wir doch erst heute am frühen Abend die konkrete Allgemeinverfügung der Stadt Frankfurt erhalten, nach der Schulen ab den Klassen 5 ab **24.8.2020 bis 06.09.2020** einer **Maskenpflicht auch im Unterricht** unterliegen. An diese sind wir unabhängig davon, was jeder einzelne davon hält, gebunden.

Wir haben uns nun zu folgender Umsetzung entschieden:

Für wen gilt die Maskenpflicht?

- Für Lehrer*innen und Schüler*innen der Klassen 5-13 im Unterricht der Klassen 5-13
- Für alle anderen Menschen auf dem Schulgelände (Eltern, Abholer etc.), sofern Sie dieses überhaupt wirklich betreten müssen. Wir bitten, davon weitgehend abzusehen!

Wo gilt die Maskenpflicht?

Im gesamten Schulgebäude und auch auf dem Gelände. Das bedeutet insbesondere eine harte Maskenpflicht im Oberstufenfoyer in den Pausen.

Geregelte Ausnahmen:

Es kann von der Maskenpflicht abgewichen werden, wenn der Mindestabstand eingehalten wird, dies gilt im Gebäude ebenso wie außerhalb des Gebäudes.

Das bedeutet:

- in Räumen mit entsprechend weniger Schüler*innen oder mehr Platz
- im Oberstufenfoyer, wenn sich Schüler dort in Freistunden aufhalten und den Abstand wahren
- auf dem Schulgelände, wenn der Mindestabstand gewahrt werden kann.
im Gebäude, wenn der Abstand da ist (allein auf dem Flur, Lehrer*innen am Konferenzabend, Mensche nach Elternabenden, Reinigungspersonal (!) etc.)

Regelungen Klassen 1-4

Wir sehen für die Klassen 1-4 im Unterricht, im Unterstufengebäude und auf ihren Pausenhöfen vollständig von der Maskenpflicht ab, also innerhalb und außerhalb des Gebäudes. Die Klassen 1-4 haben abgegrenzte Pausenhöfe, sodass die Nachvollziehbarkeit der Kontakte gegeben ist. Auf den Verkehrswegen beim Kommen und Abholen oder bei Gängen im Haupthaus gilt auch hier Maskenpflicht, da der Abstand nicht gewahrt werden kann.

Klassen 5-8

In der Zeit des HU werden Gesichtsschutze (Masken, Tücher, Schilde) getragen werden müssen. Essen und Trinken ist weiterhin erlaubt, am besten draußen an der frischen Luft. Wenn in den Pausen der Abstand gewahrt werden kann, kann also der Schutz abgenommen werden.

Klassen 9-13

Immer wenn es die Räumlichkeiten hergeben, kann auf den Gesichtsschutz verzichtet werden. Auch diesen Schüler*innen ist das Essen und Trinken weiterhin erlaubt, aber nicht in der Pause im Foyer, sondern draußen. Auf den Mindestabstand muss verantwortlich geachtet werden, Oberstufenschülergruppen dürfen die ausgezeichneten Pausenbereiche der Klassen 1-8 nicht gruppenweise „belagern“. In Freistunden kann unter Einhaltung des Mindestabstandes auf den Gesichtsschutz drinnen im Foyer und draußen auf dem Hof verzichtet werden!



August 2020

CoronaSonderbrief - Maskenpflicht



Was wird als Gesichtsschutz akzeptiert?

In Hessen werden neben Alltagsmasken und Tüchern auch Plastikvisiere und -schilde akzeptiert!

Und zum Schluss ... ein Appell an unsere Gemeinschaft

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schüler*innen,

wir leben im Moment in einer Zeit, in der die Meinungen weit auseinander gehen und die wir nur gemeinsam gut durchstehen können, indem wir einander respektieren und auf einander acht geben. Wir können und wollen als Verantwortliche für diese Schule weder die Schule gefährden, noch einzelne Mitglieder. Es ist beliebig schwierig, alle Interessen auszubalancieren. Vielleicht kann der Plastikschild für viele egal welcher Altersstufe in den kommenden Wochen eine Alternative sein.

Wir können - und wollen - nicht die Belange einzelner Jahrgangsstufen alleinig berücksichtigen. Unsere Schule hat mit der Umfassung aller Altersstufen und mehrerer Schulformen besondere Herausforderungen zu meistern. Dies werden dann gut schaffen können, wenn nun alle versuchen, den Weg mitzugehen und nicht einzelne Sonderwege versuchen für sich selbst oder bestimmte Schüler*innengruppen auszuloten. Uns liegt das Wohl aller Schüler*innen, aller Lehrer*innen und aller Eltern und sonstiger Angehöriger am Herzen.

Für die Schulleitung
Caroline Meyer auf der Heyde

für die Geschäftsführung
Matthias Weiler